

SICHERHEITSDATENBLATT

CircuitWorks Conductive Pen - CW2200

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname : CircuitWorks Conductive Pen - CW2200
Synonyme : CW2200MTP, CW2200STP
Produkttyp : Conductive materials.
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung : Conductive ink

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller : ITW Chemtronics
 8125 Cobb Center Drive
 Kennesaw, GA 30152

 Tel. 770-424-4888 or toll free 800-645-5244

Händler :

Importeur :
 ITW Contamination Control
 Skejby Nordlandsvej 307
 DK-8200 Aarhus N
 Denmark
 Tel +45 87 400 220
 Fax +45 87 400 222
 Email: info@itw-cc.com

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : info@itw-cc.com

Notrufnummer (mit Bedienungszeiten) : Chemtrec - 1-800-424-9300 or collect 703-527-3887

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : R10
 R66, R67
 N; R50

Physikalische/chemische Gefahren : Entzündlich.

Gesundheitsrisiken : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Gefahren für die Umwelt : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoff/Zubereitung : Zubereitung

| Name des Inhaltsstoffs | CAS-Nummer | % | EG-Nummer | Einstufung |
|---|------------|---------|-----------|------------------------|
| SILVER | 7440-22-4 | 35 - 65 | 231-131-3 | N; R50 [1] [2] |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat | 108-65-6 | 2 - 20 | 203-603-9 | R10 [1] [2] Xi; R36 |
| 2-Butoxy-ethylacetat | 112-07-2 | 2 - 20 | 203-933-3 | Xn; R20/21 [1] [2] |
| Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze | | | | |

Es sind keine Inhaltsstoffe oder zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Einen Arzt verständigen. Bei

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Hautkontakt** : Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.
- Hinweise für den Arzt** : Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

- Geeignet** : Löschpulver, CO₂, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.
- Ung geeignet** : Keinen Wasserstrahl verwenden.
- Besondere Expositionsgefahren** : Entzündbare Flüssigkeit.

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Diese Substanz ist für Wasserorganismen sehr toxisch. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.

- Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
 Kohlendioxid
 Kohlenmonoxid
 Metalloxide/Oxide
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.
- Reinigungsmethoden**
- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Grosse freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Lagerung** : Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden.
- Verpackungsmaterialien**
- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

| <u>Name des Inhaltsstoffs</u> | <u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u> |
|-------------------------------|--|
| SILVER | TRGS900 AGW (Deutschland, 3/2007). Kurzzeitwert: 0.8 mg/m ³ 15 Minute(n). Form: Einatembare Fraktion Schichtmittelwert: 0.1 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: Einatembare Fraktion |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat | TRGS900 AGW (Deutschland, 3/2007). Kurzzeitwert: 270 mg/m ³ 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 50 ppm 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 270 mg/m ³ 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunde(n). |
| 2-Butoxy-ethylacetat | TRGS900 AGW (Deutschland, 3/2007). Haut Kurzzeitwert: 520 mg/m ³ 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 80 ppm 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 130 mg/m ³ 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 20 ppm 8 Stunde(n). |

- Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.
- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereich Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Atemschutz** : Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine Atemschutzmaske erforderlich.
- Handschutz** : Chemikalienresistente, undurchlässige Handschuhe verwenden.
- Augenschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Farbe** : Grau.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- Siedepunkt** : 126°C (258.8°F)
- Schmelzpunkt** : Kann bei folgender Temperatur sich zu verfestigen beginnen: -63.4°C (-82.1°F) Dies beruht auf Daten für den folgenden Inhaltsstoff: 2-Butoxy-ethylacetat. Gewichteter Mittelwert: -70.88°C (-95.6°F)

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- Flammpunkt** : Geschlossener Tiegel: 24°C (75.2°F).(Tagliabue.)
- Explosionseigenschaften** : Mit dem Produkt wird kein Explosionsrisiko verbunden.
- Dampfdruck** : 0.7 kPa (5 mm Hg) (bei 20°C)
- Relative Dichte** : 2 (Wasser = 1)
- Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient** : Das Produkt kann in Wasser und Octanol nicht gelöst werden.
- Dampfdichte** : Höchster bekannter Wert: 4.6 (Luft = 1) (2-Methoxy-1-methylethylacetat).
Gewichteter Mittelwert: 4.21 (Luft = 1)
- Verdunstungsrate (Butylacetat = 1)** : >1 verglichen mit Butylacetat.

Sonstige Angaben

Selbstentzündungstemperatur : Geringster bekannter Wert: 340.05°C (644.1°F) (2-Butoxy-ethylacetat).

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Stabilität** : Das Produkt ist stabil. Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche Polymerisation auf.
- Zu vermeidende Bedingungen** : Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Zu vermeidende Stoffe** : Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:
oxidierende Materialien
- Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**

- Einatmen** : Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.
- Augenkontakt** : Kann Augenreizungen verursachen.

Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|-----------------------------------|-------------|-----------|--------------|------------|
| n-Butylacetat | LD50 Dermal | Kaninchen | >17600 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 10768 mg/kg | - |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat | LD50 Dermal | Kaninchen | >5 g/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 8532 mg/kg | - |
| 2-Butoxy-ethylacetat | LD50 Dermal | Kaninchen | 1500 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 2400 mg/kg | - |

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

- Chronische Wirkungen** : Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Reißen und/oder Dermatitis führen.
- Kanzerogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Teratogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Auswirkungen auf die Entwicklung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Einatmen** : Zu den Symptomen können gehören:
Übelkeit oder Erbrechen
Kopfschmerzen
Schläfrigkeit/Müdigkeit
Schwindel/Höhenangst
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.
- Haut** : Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Austrocknung
Rissbildung
- Augen** : Keine spezifischen Daten.
- Zielorgane** : Enthält Material, welches folgende Organe schädigt: Blut, Nieren, Leber, Schleimhäute, Lymphsystem, obere Atemwege, Haut, zentrales Nervensystem (ZNS), Auge, Linse oder Hornhaut, Nase/Stirnhöhlen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Umweltauswirkungen : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatische Ökotoxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Resultat | Spezies | Exposition |
|-----------------------------------|------|---|---|------------|
| SILVER | - | Akut EC50 9.2 ppb Frischwasser | Daphnie - Water flea - Daphnia magna | 48 Stunden |
| | - | Akut EC50 9.5 ug/L Frischwasser | Daphnie - Water flea - Daphnia magna | 48 Stunden |
| | - | Akut EC50 0.24 ug/L Frischwasser | Daphnie - Water flea - Daphnia magna | 48 Stunden |
| | - | Akut LC50 0.0062 mg/L Frischwasser | Fisch - Rainbow trout,donaldson trout - Oncorhynchus mykiss | 96 Stunden |
| | - | Akut LC50 6.25 bis 7.3 ug/L Frischwasser | Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas | 96 Stunden |
| | - | Akut LC50 4.7 bis 5.62 ug/L Frischwasser | Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas | 96 Stunden |
| | - | Akut LC50 3.42 bis 4.05 ug/L Frischwasser | Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas | 96 Stunden |
| | - | Akut LC50 3.12 bis 3.73 ug/L Frischwasser | Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas | 96 Stunden |
| | - | Akut LC50 2.76 bis 3.33 ug/L Frischwasser | Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas | 96 Stunden |
| | - | Akut LC50 2.38 bis 3.04 ug/L Frischwasser | Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas | 96 Stunden |
| | - | Akut LC50 2.13 bis 2.93 ug/L Frischwasser | Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas | 96 Stunden |
| | - | Akut LC50 0.013 mg/L Frischwasser | Fisch - Rainbow trout,donaldson trout - Oncorhynchus mykiss | 96 Stunden |
| | - | Akut LC50 0.0081 mg/L Frischwasser | Fisch - Rainbow trout,donaldson trout - Oncorhynchus mykiss | 96 Stunden |
| | - | Akut LC50 15 bis 18 ug/L Frischwasser | Krustazeen - Water flea - Simocephalus vetulus | 48 Stunden |
| | - | Akut LC50 14 ug/L Frischwasser | Daphnie - Water flea - Daphnia pulex | 48 Stunden |
| | - | Akut LC50 11 bis 14 ug/L Frischwasser | Daphnie - Water flea - Ceriodaphnia reticulata | 48 Stunden |
| n-Butylacetat | - | Akut LC50 185000 ug/L Meerwasser | Fisch - Inland silverside - Menidia beryllina | 96 Stunden |
| | - | Akut LC50 100000 ug/L Frischwasser | Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus | 96 Stunden |
| | - | Akut LC50 62000 ug/L | Fisch - Zebra danio - Danio rerio | 96 Stunden |
| | - | Akut LC50 32000 ug/L Meerwasser | Krustazeen - Brine shrimp - Artemia salina | 48 Stunden |
| | - | Akut LC50 18000 bis 19000 ug/L Frischwasser | Fisch - Fathead minnow - Pimephales | 96 Stunden |

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

promelas

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**Internationale Transportvorschriften**

| Vorschriften | UN-Nummer | Versandbezeichnung | Klassen | VG* | Etikett | Zusätzliche Informationen |
|----------------|-----------|--------------------|---------|-----|---|---------------------------|
| ADR/RID-Klasse | 1263 | Farbe | 3 | III |  | Begrenzte Menge |
| ADNR-Klasse | 1263 | Farbe | 3 | III |  | Begrenzte Menge |
| IMDG-Klasse | 1263 | Farbe | 3 | III |  | Begrenzte Menge |
| IATA-Klasse | 1263 | Farbe | 3 | III |  | Begrenzte Menge |

VG* : Verpackungsgruppe

15. RECHTSVORSCHRIFTEN**EU-Verordnungen**

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

Gefahrensymbol oder -symbole :



Umweltgefährlich

R-Sätze : R10- Entzündlich.
R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R50- Sehr giftig für Wasserorganismen.

S-Sätze : S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S29- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
S46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S61- Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Verwendung des Produkts : Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.
- Industrielle Verwendungen

Europäisches Inventar : **Europäisches Inventar:** Nicht bestimmt.

Störfallverordnung : Zutreffend. Kategorie: 9a Umweltgefährlich.

Wassergefährdungsklasse : 3 Anhang Nr. 4

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland : R10- Entzündlich.
R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R36- Reizt die Augen.
R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R50- Sehr giftig für Wasserorganismen.

Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Deutschland : Xn - Gesundheitsschädlich
Xi - Reizend
N - Umweltgefährlich

Historie

Druckdatum : **6/18/2009.**
Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : **6/18/2009.**
Datum der letzten Ausgabe : **Keine frühere Validierung.**
Version : **1**
Erstellt durch : Nicht verfügbar.

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.